

## **Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren § 10**

### Checkliste:

- (1) Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren an den/die Vorsitzenden/e
- (2) Erklärung, dass gültige Promotionsordnung bekannt ist
- (3) Nachweise über geforderte Vorbildung; ggf. Bescheinigung über Annahme als Doktorand\*in
- (4) tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des wiss. Bildungsganges
- (5) 4 Exemplare der Dissertation in Druck
- (6) eine elektronische Version mit einem mit dem/der Vorsitzenden abgestimmten Dateiformat und Datenträger
- (7) Kurzfassung der Arbeit (max. 1500 Zeichen) in dt. und engl. Sprache, aus der Ziele, Methoden und Ergebnisse der Dissertation allgemein verständlich hervorgehen.
- (8) Erklärung, dass die Dissertation selbstständig verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben sind.
- (9) Erklärung, ob bereits früher oder gleichzeitig ein Promotionsverfahren bei jemand anderen beantragt wurde sowie vollständige Angaben über dessen Ausgang.
- (10) Vorschläge für Gutachter\*innen sind dem Antrag beizufügen.
- (11) Immatrikulationsbescheinigung (neu ab 01.04.2020)

Doktorandinnen und Doktoranden der Fakultät NW haben sich gemäß Einschreibungsordnung der Universität Paderborn zum Promotionsstudium im entsprechenden Fach einzuschreiben. Die Einschreibungspflicht endet mit der mündlichen Prüfung, die Möglichkeit zur Einschreibung endet zum Schluss des Semesters, in dem die mündliche Prüfung stattgefunden hat.